

Stenographischer Bericht

der

ersten Sitzung des krainischen Landtages

zu Laibach am 18. Februar 1867.

Anwesende: Vorsitzender: Carl v. Wurzbach, Landeshauptmann in Krain. — Vertreter der Regierung: Se. Excellenz Eduard Freiherr v. Bach, k. k. Statthalter; Regierungsrath Josef Roth. — Sämtliche Mitglieder mit Ausnahme der Herren Abgeordneten Leopold Ritter v. Höffern und Dr. Valentin Preuc. — Schriftführer: Josef Scunig.

Tagesordnung: 1. Eröffnung des Landtages. — 2. Bericht des krainischen Landesausschusses über die Operate der Wahlen zum jetzigen Landtag in Folge § 53 der Landtagswahlordnung für Krain. — 3. Angelobung der p. t. Herren Landtagsabgeordneten. — 4. Wahl des Schriftführers.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten.

Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Bach:
(Die Versammlung erhebt sich.)

Hochverehrte Herren! Der heutige Tag vereinigt Sie in Folge allerhöchster Entschließung neuerdings zur Ausübung der verfassungsmäßigen Wirksamkeit im Landtage des Herzogthums Krain.

Indem ich die hochverehrte Versammlung im Namen der allerhöchsten Regierung hiermit freundlichst begrüße, habe ich Ihnen bekannt zu geben, daß Se. k. k. Apostolische Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 15. Februar l. J. zum Landeshauptmann den Gutsbesitzer Herrn Karl Wurzbach Edlen v. Tannenberg und zum Landeshauptmann-Stellvertreter den Bürgermeister der Landeshauptstadt Laibach Herrn Dr. Ethbin Heinrich Costa allergnädigst zu ernennen geruht haben.

Ich ersuche nun den Herrn Landeshauptmann, den Landtag zu eröffnen.

(Die Versammlung setzt sich.)

Präsident:

Hohes Landtag!

Se. Apostolische Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr haben mit den allerhöchsten Patenten vom 2ten Jänner und 7. Februar l. J. den Landtag von Krain auf den heutigen Tag allergnädigst einzuberufen geruht.

Ich begrüße Sie nun, meine hochverehrten Herren Abgeordneten, auf das herzlichste, und kann nur den Wunsch

und die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, daß dieser Landtag den gerechten Erwartungen Sr. kaiserlichen Majestät und unseres Landes im vollsten Maßstabe entsprechen möge.

Ich begrüße im Namen des Landtages Se. Excellenz unseren hochverehrten Herrn Statthalter, die Bitte beifügend, daß Se. Excellenz uns Ihre wohlwollende freundliche Unterstützung wie bisher angedeihen wollen lassen.

Ehe wir aber zur Lösung unserer wohl hochwichtigen, diesmal aber nicht umfangreichen Aufgabe gehen, lassen Sie uns Gottes reichsten Segen für unsern allernäsigsten Kaiser und Herrn und sein gesammtes durchlauchtigstes Kaiserhaus erfröhen und stimmen Sie aus lohalstem Herzen in meinen harmonisch vereinten Ruf ein:

„Hoch unserem geliebten Kaiser Franz Joseph I.
Slava našemu presvetlemu Cesarju Francu Jožefu.“

(Die Versammlung stimmt in ein dreimaliges begeistertes Hoch, Slava! ein.)

Se. Excellenz k. k. Statthalter Freiherr v. Bach:

Ich habe die Ehre, dem hohen Landtage einen auf die kaiserliche Entschließung fußenden Erlaß der hohen Landesregierung bekannt zu geben. (liest.)

„Als Se. k. k. Apost. Majestät mit dem allerhöchsten Patente vom 2. Jänner l. J. die Einberufung eines außerordentlichen Reichsrathes anzurufen geruhten, wurden Allerhöchst dieselben hiebei von der Absicht geleitet, allen nicht zur un-

garischen Krone gehörigen Königreichen und Ländern der Monarchie die Abgabe des ihnen durch das allerhöchste Patent vom 20. September 1865 in Aussicht gestellten gleichgewichtigen Votums im Bezug auf die Lösung der Verfassungsfrage zu sichern, und denselben gleichzeitig eine, nicht innerhalb der bisherigen Schranken liegende Basis zur Verständigung und Ausgleichung der auch in diesen Königreichen und Ländern vorwaltenden verschiedenen Rechtsansprüche und Rechtsauffassungen zu bieten.

Diese allerhöchste Absicht hat zum lebhaftesten Bedauern der kaiserlichen Regierung nicht überall die gehoffte Würdigung gefunden, dieselbe ist vielmehr vielfach der Mitzdeutung ausgesetzt gewesen, als gedenkt die kaiserliche Regierung durch diesen Schritt die, den Eingangs erwähnten Königreichen und Ländern durch das Diplom vom 20. October 1860 und das Patent vom 26. Februar 1861 zugesicherten verfassungsmäßigen Rechte zu schmälen oder wohl gar auf die Dauer zu entziehen.

So sehr nun die kaiserliche Regierung eine solche Auffassung beklagen und als eine jeder wirklichen Begründung entbehrende bezeichnen müsste, so wenig konnte sie sich darüber täuschen, daß auf diese Art der von ihr hauptsächlich im Auge gehaltene Zweck in seiner Wesenheit gefährdet erschien.

Müsste sich aber schon nach diesen Erwägungen der kaiserlichen Regierung eine ernste und aufmerksame Prüfung der Frage empfehlen, ob das mit so redlichem Wollen in Aussicht genommene Werk noch von den gehofften erprobten Resultaten begleitet sein könne, so trat seither noch ein sehr wichtiger und folgenreicher Umstand hinzu, welcher ein Beharren auf dem neuerlich eingeschlagenen Wege nicht mehr als zweckmäßig erscheinen lassen konnte.

Während bei dem Erlasse des kaiserlichen Patentes vom 2. Jänner d. J. der ins Auge gesetzte Stand der Verhandlungen mit den Ländern der ungarischen Krone sich darauf beschränkte, daß ein an den ungarischen Landtag organenes allerhöchstes Rescript die Grundprincipien und Grenzen des Ausgleiches feststellte, ohne daß darauf eine eingehende Neuordnung des ungarischen Landtages erfolgt wäre, haben Verhandlungen, welche seitdem gepflogen worden sind, zu dem erfreulichen Resultate geführt, daß von Seite des ungarischen Landtages mit Zuversicht eine Zustimmung zu Anträgen gehofft werden kann, welche die Machtstellung der Gesamtmonarchie zu wahren geeignet sind und in ihrer Durchführung eine gedeihliche Entwicklung derselben in Aussicht stellen.

Als Vorbedingung für die praktische Durchführung des Ausgleiches erschien aber die Ernennung des verantwortlichen ungarischen Ministeriums. War es nun ein Gebot politischer Notwendigkeit, mit dem definitiven Ausgleiche Ungarn gegenüber nicht länger zu zögern, so vermochte sich die kaiserliche Regierung einer Täuschung darüber nicht hinzugeben, daß das ungarische Ministerium in den Stand gesetzt werden müsse, eine vereinbarte Grundlage des Ausgleiches vor dem ungarischen Landtage zu vertreten.

Unter solchen Umständen erscheint der Grundgedanke, welcher bei der Berufung des außerordentlichen Reichsrathes vorgewalzt hatte, durch die später eingetretenen Ereignisse überholt, und es trat an die kaiserliche Regierung nunmehr die wichtige Frage zur Entscheidung heran: ob es sich bei dieser Sachlage nicht im Interesse des Reiches empfehlen würde, von der Berufung eines außerordentlichen Reichsrathes Umgang zu nehmen.

Die kaiserliche Regierung hat sich nach aufmerksamster und eingehendster Prüfung für die Bejahung dieser Frage entscheiden müssen und ist hiebei von folgenden maßgebenden Gesichtspunkten geleitet worden:

Seit einer langen Reihe von Jahren frankt die constitutionelle Organisation der Monarchie an den bisher unlösbar gebliebenen Widersprüchen zwischen dem ältern ungarischen Verfassungsrecht und jenen freiheitlichen Institutionen, welche Se. Majestät der Kaiser im Bereiche der gefaumten österreichischen Monarchie durchzuführen Allerhöchstlich zur Lebensaufgabe gemacht haben. Welche traurigen Folgen hieraus erwachsen sind, wie sehr der Stadt durch diesen Conflict am innersten Lebensmarke leidet, ist allgemein bekannt. Vor Behebung dieses Conflictes ist die Wiederherstellung der Größe und der altgeschichtlichen Stellung des Kaiserstaates in dem europäischen Staatenysteme nicht zu erhoffen. Bei den Verhältnissen, welche die letzten unheilsamen Ereignisse geschaffen, ist aber auch jede Verzögerung des Ausgleiches mit den entschiedensten Nachtheilen verbunden.

Tritt der letztere jedoch ins Leben, so erscheint damit zugleich der Zweck erreicht, welcher der mit dem allerhöchsten Patente vom 20. September 1865 verfügten Sitzung zum Grunde lag.

Diese nur wegen der Einleitung einer Verständigung mit Ungarn ergriffene Maßregel stellt sich fortan nicht mehr als notwendig dar, die Rückkehr in die verfassungsmäßigen Bahnen ist von selbst gegeben und der Regierung die Gelegenheit geboten, dem versammelten Reichsrathe über die gepflogene Verhandlung Aufschlüsse zu ertheilen und ihre Schritte zu rechtfertigen.

Von diesen Gründen geleitet, haben daher Se. k. k. Apost. Majestät mit der allerhöchsten Entschließung vom 4. d. M. zu verordnen geruht, daß von der Einberufung eines außerordentlichen Reichsrathes abzukommen sei, der verfassungsmäßige Reichsrath am 18. März l. J. in Wien zusammentrete, und daß demselben diejenigen Verfassungsänderungen, welche mit Rücksicht auf den Ausgleich mit Ungarn sich als notwendig herausstellen, zur Annahme vorgelegt werden.

Gleichzeitig sollen Gesetzentwürfe über die Entsendung von Abgeordneten in den Berathungskörper für die gemeinsamen Angelegenheiten, nicht minder über die Fortbildung der constitutionellen Befugnisse in der Westhälfte des Reiches durch ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit und Modificirung des § 13 des Februarpatentes, so wie auch in Folge der wiederholt in einzelnen Landtagen laut gewordenen Wünsche durch eine Vorlage zur Erweiterung der verfassungsmäßigen Autonomie der Länder, endlich der Entwurf des Gesetzes über die neue Wehrverfassung demselben sofort nach seiner Zusammentretung vorgelegt, so wie auch weiterhin wichtige, die Verbesserung der Rechtspflege und die Hebung der volkswirtschaftlichen Interessen betreffende Gesetzesvorlagen erfolgen werden.

Die kaiserliche Regierung darf von der ruhigen Besinnheit und dem opferwilligen Patriotismus der Mitglieder des kroatischen Landtages mit Zuversicht hoffen, daß derselbe sofort zur Wahl der Mitglieder für den verfassungsmäßigen Reichsrath schreiten und hiethurch in richtiger Beurtheilung der wohlwollenden Intentionen Sr. Majestät das Seinige dazu beitragen werde, die nur allzulange schon fortduernde Verfassungskrisis auf einer dem Einverständnisse aller Beteiligten entsprechenden Grundlage zu beenden.

Wien, am 4. Februar 1867.

Beust m. p. Komers m. p.
Wüllerstorff m. p. Juhn m. p., F. M. L.

(Nach der Vorlesung:)

Der Herr Regierungsrath Roth wird die Güte haben, den slovenischen Text vorzulesen.

Regierungsrath Roth (liest):

„Blagovolivši z Najvišim sklepom od 2. januarja t. l. zaukazati, da se sklice izreden zbor državni, na-merjalo je Njegovo c. k. Apostolsko Veličanstvo, vsem pod ogersko kruno ne štetim kraljestvam in deželam cesarstva — obvarovati enako važen glas gledé na razrešitev vprašanja o ustavi, kterege jim je Najviši patent od 20. septembra 1865 bil prideržal, ter ponuditi jim ob enem osnovno, med dozdanjimi méjami ne ležečo, na kteri bi se doseglo dorazumenje in poravnale različne pravne zahteve in menitve vbadajoče tudi v teh kraljestvih in deželah.

Le-ta Najviša namera ni bila — in cesarski vladi je močno žal, da ni bila povsod tako ocenjena in zapadena, kakor je bilo upati; marveč se je tu pa tam napak obračala tako, kakor če bi cesarska vlada s tim činom mislila, ustavne pravice, zagotovljene gori omenjenim kraljestvam in deželam z diplomam od 20. oktobra 1860 in s patentom od 26. februarja 1861 kratiti ali morda clo za dolgo odtegniti.

Da si je cesarska vlada morala obžalovati tako tolmačenje, v svesti si, da nima nikake resnične podstave, vendar ni mogla prezreti nevarnosti, da po tem takem utegne spodleteti v svojí bitvenosti namén, ki ga je ona poglavitno imela pred očmi.

Ako se je pa cesarski vladi že po teh prevdarkih kazalo primerno, premisliti razno in pazno, al je še mogoče, da bi delo, s tako poštenim namenom začeto, rodilo zaželen koristen sad, pristopila je pozneje še ena prevažna in v nasledkih imenitna okolnost, gledé na ktero ni moglo več viditi se uspešno, da bi se še dalje ostalo na novič nastopljenem potu.

V tem, ko se namreč o času izdanega cesarskega patentu od 2. januarja t. l. zastran pogovorov z deželam ogerske krone ni moglo reči drugo kakor da je Najviši odpis na ogerski deželnemu zboru izrekkel podstavna načela in meje poravnanja, na ktere Najviši odpis na ogerski deželnemu zboru ni bil dal odgovora obširnega — imeli so poznejši pogovori ta veseli vspreh, da se je od strani ogerskega deželnega zbora mogoče za terdno nadjati privolitve v take predloge, ki vtegnejo skupnemu cesarstvu moč in veljavno zavarovati, ter mu, če se izpeljejo, vgoden razvitek obetajo.

Ali pokazalo se je, da se poravnava v djanji dognati ne dá, ako se pred ne imenuje odgovorno ogersko ministerstvo. Če je pa politična neogibna potreba veléla, ne dalje odkladati končne poravnave z Ogri, cesarska vlada tudi ni mogla prikrivati si, da mora ogerškemu ministerstvu biti mogoče, pred ogerskim deželnim zborom zagovarjati dogovorjeno osnovno poravnave.

Vidno je torej v takih okolnostih, da so poznejši dogodki že prehiteli glavno misel, na ktero se je sklice izrednega državnega zbora opiral, ter je bilo cesarski vladi zdaj treba odgovor datí si na to važno vprašanje: al ne bi pri tem stanu reči korist cesarstva svetovala, izpeljati sklic izrednega zbora državnega.

Naj skerbaneje in na vse strani pretehtavši reč, ni mogla cesarska vlada drugači, kakor priterjavno odgovoriti si na to vprašanje, ter se je pri tem deržala sledenih premislikov in vodil.

Mnogo let že hira ustavna uredba države spričo ne rešenih doslej nasprotij med starejšo ogersko ustavo in tistimi svobodnimi napravami, ktere izpeljati v vsem Svojem avstrijskem cesarstvu si je Njegovo Veličanstvo

presvetli Cesar izvolil za naloge Svojega življenja. Znano je vsim, kteri žalostni nasledki izvirajo iz tega, koliko ta konflikt izpodjeda državi notranjo življenja moč. Dokler se ne odpravi ta konflikt, ni upanja, da bi se cesarstvu ponovila velikost in nekdanja slavna moč in veljava v sistemih evropskih držav. V sedanjih razmerjih pa, ki so jih zadnji prenesrečni dogodki napravili, ima tudi vsako odlaganje te poravnave naj škodnejše nasledke.

Če se pa dožene poravnave, dosežen je ob enem tudi namen ustavitev z Najvišim patentom od 20. septembra 1865 zaukazane.

Ta naredba, ki je služila edino za to, da se napelje na pot porazumenje z Ogri, pa zdaj ni več potrebna — dano je samo ob sebi poverniti se na ustavno pot, ter ima vlada priliko, sporočiti državnemu zboru, kaki so bili pogovori in opravičiti to, kar je storila.

Deržé se teh nagibov blagovolilo je Njegovo c. kr. Apostolsko Veličanstvo z Najvišim sklepom od 4. t. m. ukazati, naj se izreden zbor državni ne sklicuje, naj se državni zbor, kakoršen ima po ustavi biti, snide 18. dné marca t. l. na Dunaji, ter naj se mu, da jih vzame, predložé tiste premembe v ustavi, ki so gledé na poravnavo z Ogri postale potrebne.

Ob enem naj se mu, kakor se snide, predložé načrti postav zastran pošiljanja poslancev v posvetovavno skupščino za skupne reči kakor tudi zastran daljega razvoja ustavnih pravic v zahodni polovici cesarstva s postavo o odgovornosti ministrov in o prednugračbo § 13 patentu od 26. februarja 1861, in — gledé na željo v nekaterih deželnih zborih že večkrat izreceno — tudi s predložbo za razširjenje zastran ne avtonomije dežel — zadnjie načrt postave o novi uredbi vojaštva, pa tudi pozneje naj se mu dadó važne, popravo pravosodja in povzdigo národnega gospodarstva zadevajoče predložbe postav.

Cesarska vlada sme od mirne premislenosti in požrtovavnega domoljubja deželnega zpora vojvodstva Kranjskega za trdno pričakovati, da bode precej poprijel se volitve soudov za ustavni državni zbor in s tim — razumevši prav blagovoljne namere Njegovega Veličanstva, tudi od svoje strani pripomogel k temu, da se že pre dolgo trpeča ustavna kriza konča na osnovi porazumenja vseh deželnikov primerjeni.

Na Dunaju 4. februarja 1867.

Beust l. r. Komers l. r.
Wüllerstorff l. r. John l. r.“

(Nach der Vorlesung.)

Präsident:

Ich werde diese Regierungsvorlage in beiden Sprachen drucken und sofort unter die Herren Abgeordneten vertheilen lassen, und es wird dieselbe auf die nächste Tagesordnung gestellt, vorausgesetzt, daß das hohe Haus auf sein Privilegium, dieselbe 48 Stunden früher in Händen zu haben, gefälligst Verzicht leisten will.

Wir kommen nun zum ersten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich zum Berichte des kranischen Landesauschusses über die Operate der Wahlen zum jetzigen Landtage in Folge § 53 der L.-W.-D. für Krain.

Ehevor der Herr Berichterstatter den Vortrag beginnt, bitte ich das jüngste Mitglied des Hauses, die Schriftführersstelle zu übernehmen.

(Abgeordneter Seunig übernimmt die Schriftführersstelle.)

Berichterstatter Abg. Deschmann (liest):

Höher Landtag!

Dem Landesausschusse sind vom hohen Landespräsidium sämtliche Wahlausachten der am 26. Jänner 1. J. vollzogenen Wahlen der Landtagsabgeordneten für die Landgemeinden Krains zur Prüfung übermittelt worden, und es wird über dieselben im Sinne des § 53 der L.-W.-D. für Krain nachfolgender Bericht erstattet:

I. Wahlbezirk

Umgebung Laibachs, den gleichnamigen polit. Bezirk und jenen von Oberlaibach umfassend.

Die Wählerliste weiset 98 Wahlmänner aus, von denen 68 auf den Bezirk Umgebung Laibachs, 30 auf jenen von Oberlaibach entfallen.

Die angegeschlossenen Acten der Urwahlen geben zu folgenden Bemerkungen Veranlassung:

Von den Wählern der Gemeinde Oberschifka wurde Anton Ritter v. Gariboldi als Wahlmann gewählt und hat sich als solcher bei der Wahl der beiden Landtagsabgeordneten betheiligt, obwohl er als Wähler in den Wählerlisten des Großgrundbesitzes erscheint und nach § 16 der L.-W.-D. jener, der in der Wählerelasse des großen Grundbesitzes wahlberechtigt ist, in keinem Wahlbezirke der beiden anderen Wählerklassen wählen darf.

Auffallend ist die geringe Betheiligung der Urwähler in der Ortsgemeinde St. Veit, wo von 302 Wahlberechtigten nur 7 erschienen waren, welche 5 Wahlmänner zu wählen hatten.

In den Ortsgemeinden des Bezirkes Oberlaibach wurden, mit Ausnahme der Gemeinde Horjul und St. Jobst, die von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner auf die beiden Gemeindewahlkörper vertheilt, was gegen die Bestimmung des § 32 der L.-W.-D. ist, wornach jeder Wähler so viele Namen zu nennen hat, als Wahlmänner zu wählen sind.

Zur Wahl der beiden Landtagsabgeordneten in Laibach waren laut der in duplo geführten Abstimmungsliste 94 erschienen, ihre Legitimationskarten liegen dem Wahlaute nicht bei.

Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf

Fidelis Terpinz, Gutsbesitzer 85

Dr. Johann Bleiweis, Landesthierarzt 84
gleich beim ersten Wahlgange, die übrigen Stimmen zer-
splitterten sich auf 7 andere Candidaten.

Da die absolute Majorität 48 Stimmen beträgt, so erscheinen die beiden Obgenannten als Landtagsabgeordnete im Sinne des § 48 der L.-W.-D. gewählt, und es wird der Antrag auf Zulassung der beiden Gewählten gestellt.

Präsident:

Wünscht jemand der Herren das Wort? (Niemand erhebt sich.) Wenn nicht, so bitte ich über die Zulassung dieser Wahl abzustimmen, und bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, gefälligst sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich). Diese Wahl ist vom hohen Hause genehmigt.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, da alle Wahlen, mit Ausnahme von zweien, vom Landesausschusse zur Genehmigung empfohlen werden, alle Berichte in Einem vorzulegen und nur bei den beiden beanstandeten inne zu halten.

Berichterstatter Abg. Deschmann (fortfahren):**II. Wahlbezirk**

Stein, den politischen Bezirk gleichen Namens und jenen von Egg umfassend.

Von den 85 Wahlberechtigten der beiden Bezirke sind 83 bei der Wahl erschienen. Unter diesen ist auch der Groß-

grundbesitzer Wilhelm Pelikan von Rothenbüchel, welcher als Wahlmann der Ortsgemeinde Podreče fungirte.

Von den abgegebenen Stimmen entfielen:	
auf Johann Toman, Dechant in Moräutsch 71
auf Röder, Bezirksvorsteher in Stein 11
auf Dr. Moriz Gauster 1

Das über die Wahlhandlung geführte Protokoll erscheint nur vom Bezirksvorsteher und Schriftführer, nicht aber von den Mitgliedern der Wahlkommission unterschrieben, wie dies im § 51 der L.-W.-D. ausdrücklich vorgeschrieben ist. Wohl aber sind die Stimmlisten und die Gegenlisten von sämtlichen Commissionsgliedern unterzeichnet.

Da die absolute Majorität 43 Stimmen beträgt, so erscheint Dechant Johann Toman als Abgeordneter gewählt, und es wird der Antrag auf dessen Zulassung gestellt.

III. Wahlbezirk

Krainburg, den gleichnamigen Bezirk und jenen von Neumarkt und Lack umfassend.

Von den 95 Wahlmännern, von denen 46 auf Krainburg, 41 auf Lack, 8 auf Neumarkt entfallen, waren 87 zur Wahl erschienen, und es entfielen auf

Baron Anton Bois 85
auf den Domprobst Anton Koß 79

Da die absolute Majorität der erschienenen Wähler 44 beträgt, so erscheinen die beiden Genannten als Abgeordnete gewählt.

Die vorliegenden Wahlausachten weisen aus, daß sowohl bei den Urwahlen als auch bei der Wahl der beiden Abgeordneten die Bestimmungen der Landtagswahlordnung genau eingehalten wurden.

Es wird der Antrag auf Zulassung der beiden Abgeordneten gestellt.

IV. Wahlbezirk

Radmannsdorf, Kronau.

Von den 53 Wahlmännern des Wahlbezirkes entfallen 38 auf den Bezirk Radmannsdorf, 15 auf den Bezirk Kronau.

Die Wahlen derselben sind nach den Bestimmungen des Gesetzes durchgeführt worden.

Zur Wahl des Landtagsabgeordneten waren 51 Wahlmänner erschienen.

Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf	
Lovro Pintar, Pfarrer in Bresnitz 48
auf August Birzbach von Tannenberg 2
und auf Johann Toman 1

Stimmen.

Es erscheint demnach Pfarrer Lovro Pintar mit absoluter Majorität als Abgeordneter gewählt.

Die Legitimationskarten der Wahlmänner lagen dem Wahlaute nicht bei.

Es wird der Antrag auf Zulassung des obgenannten Gewählten gestellt.

V. Wahlbezirk

Adelsberg, den gleichnamigen politischen Bezirk nebst jenen von Planina, Senojetz, Laas und Feistritz umfassend.

Bei den Urwahlen wurden die zur Hauptgemeinde Adelsberg gehörigen Ortschaften von dem Markte Adelsberg, der für sich in der Gruppe der Städte und Märkte wählt, ausgeschieden und von den dortigen Wahlberechtigten die ersten zwei Dritttheile zur Wahl der Wahlmänner in die Wählerliste eingetragen, obwohl nach § 15 der L.-W.-D. mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Ortsgemeinde Adelsberg für die Wahlen der Gemeinderepräsentanten

tanz in drei Wahlkörper eingetheilt ist, im vorliegenden Falle nur die Wahlberechtigten des ersten und zweiten Wahlkörpers in die Wählerlisten einzubeziehen gewesen wären.

Bei den Urwahlen in den übrigen Bezirken wurde nach den Bestimmungen des Gesetzes vorgegangen.

Bon den 102 Wahlmännern dieses Bezirkes entfallen auf	
Adelsberg	20
Planina	24
Senosetsch	17
Laas	18
Feistritz	23

Zur Wahl des Landtagsabgeordneten sind 95 Wahlmänner erschienen, und es wurden bei derselben alle Bestimmungen der Landtagswahlordnung eingehalten.

Bon den abgegebenen Stimmen erhielten

Dr. Ethbin Heinrich Costa	94
Mathias Koren ebenfalls	94

Stimmen, diese beiden erscheinen demnach mit absoluter Majorität als Abgeordnete gewählt, und es wird der Antrag auf deren Zulassung gestellt.

VI. Wahlbezirk

Wippach, Idria.

Bon den 46 Wahlmännern entfallen 25 auf den Bezirk Wippach, 21 auf den Bezirk Idria. Ihre Wahlen wurden nach den Bestimmungen der Landeswahlordnung vorgenommen.

An der Wahl des Landtagsabgeordneten haben sich 44 Wahlberechtigte betheiligt. Die beiden ausgebliebenen Wahlmänner Franz von Premerstein und Lucas Reiz haben ihre Stimme in einer schriftlichen Eingabe abgegeben, was jedoch von der Wahlcommission als gesetzwidrig nicht berücksichtigt wurde.

Bon den abgegebenen Stimmen erhielten:

Georg Grabrijan, Dechant in Wippach	30
Sebastian Lekovitz in Unterkanomla	11
Dr. Stefan Spazzapan, Advocat in Wippach	2
und Vincenz Feumiker, Bezirksvorsteher in Wippach	1

Stimmen.

Demnach erscheint Georg Grabrijan mit absoluter Majorität als Abgeordneter gewählt, und es wird der Antrag auf dessen Zulassung gestellt.

VII. Wahlbezirk

Rudolfswerth, Landsträß, Gurkfeld.

Bon den 98 Wahlmännern dieses Wahlbezirkes entfallen auf den Bezirk

Rudolfswerth	49
auf Landsträß	19
auf Gurkfeld	30

Bei ihrer Wahl wurden die Bestimmungen der Landtagswahlordnung eingehalten.

Bei der Wahl des Landtagsabgeordneten haben sich 83 Wähler betheiligt, und es erhielten

Josef Sagorž, Realitätenbesitzer in St. Barthelma	65
Victor Langer von Podgoro	16
Dr. Rosina	1
und Franz Gafner in Brusnitz	1

Stimmen.

Demnach erscheint mit absoluter Majorität als Landtagsabgeordneter gewählt: Josef Sagorž, Realitätenbesitzer in St. Barthelma, und es wird der Antrag auf dessen Zulassung gestellt.

Die Legitimationskarten der Wahlmänner liegen dem Wahlaute nicht bei.

VIII. Wahlbezirk

Treffen, den gleichnamigen Bezirk und jenen von Sittich, Seisenberg, Nassenfuß, Littai, Ratschach umfassend.

Bon den 158 Wahlmännern des Wahlbezirkes entfallen auf

Treffen	22
Sittich	31
Seisenberg	21
Nassenfuß	30
Littai	36
Ratschach	18

Über die Urwahlen ist Folgendes zu bemerken: Die Wahlberechtigten der Gemeinde Leutsch im Bezirk Sittich haben keinen Wahlmann gewählt, sondern sich mit den Bevölkerungen der übrigen Wahlmänner des Bezirkes einverstanden erklärt.

In den Verzeichnissen der Urwähler der Bezirke Ratschach und Nassenfuß erscheinen bei sämtlichen Gemeinden als wahlberechtigt auch solche Gemeindeangehörige angeführt, welche sogar unter 2 fl. Steuer zahlen, während in den übrigen Bezirken ein viel höherer Betrag und in dem Bezirk Seisenberg durchschnittlich der Betrag von 10 fl. als das Minimum der Steuerzahlung erscheint.

Diese Ungleichförmigkeit in den Wählerlisten dürfte ihren Grund in der Nichtbeachtung des § 15 der L.-W.-D. von Seite der Bezirksämter Ratschach und Nassenfuß haben.

Zum Wahlaute in Treffen sind 151 Wähler erschienen. Die Wahlcommission, bestehend aus fünf Geistlichen und einem Weltlichen, wurde nach der Bestimmung des § 36 der L.-W.-D. constituiert.

Bon den abgegebenen Stimmen entfielen auf	
Santo Treo, Gutsbesitzer in Kleindorf	133
Graf Barbo in Kroisbach	99
Michael Tautscher, Pfarrer in Watsch	95
Johann Roßmann in Nassenfuß	56
Benjamin Ritter v. Födransperg in Pösendorf	25
Dr. Johann Skedl in Rudolfswerth	27

Stimmen.

Da die absolute Majorität 76 Stimmen beträgt, so sind die drei ersten als Landtagsabgeordnete gewählt, und es wird der Antrag auf deren Zulassung gestellt.

Dem Wahlaute liegen keine Legitimationskarten bei.

IX. Wahlbezirk

Gottschee, Reifnitz, Großlaßitz.

Bon den 92 Wahlmännern des Wahlbezirkes entfallen auf den Bezirk Gottschee

" " " Reifnitz	23
" " " Großlaßitz	20

" An der Wahl der Landtagsabgeordneten haben sich 91 Wahlmänner betheiligt.

Bon den abgegebenen Stimmen entfielen auf

Peter Kosler in Laibach	68
Lucas Svetec	65
Franz Kromer	24
Dr. Ignaz Wenedikter	22

Da die absolute Majorität 46 beträgt, so erscheinen die beiden ersten als Landtagsabgeordnete gewählt, und es wird der Antrag auf deren Zulassung gestellt.

Nach § 44 der L.-W.-D. ist ein zweifaches Abstimmungsverzeichniß zu führen. Von dieser Bestimmung wurde hier Umgang genommen, es liegt dem Wahlaute die Gegenliste des Abstimmungsverzeichnisses nicht bei; in dem Wahlprotokolle wird fälschlich die Stimmzählungsliste als Gegenliste bezeichnet.

X. Wahlbezirk

Tschernembl, Möttling.

Von den 58 Wahlmännern des Wahlbezirkes entfallen auf den Bezirk Tschernembl 37

Möttling 21

" An der Wahl des Landtagsabgeordneten hatten sich sämtliche Wahlmänner betheiligt, und es entfielen auf Martin Kramarić 33

Dr. Georg Sterbenz 20

Johann Kapelle 5
Stimmen.

Da die absolute Majorität 30 beträgt, so erscheint Martin Kramarić von Radovica als Landtagsabgeordneter gewählt, und es wird der Antrag auf dessen Zulassung gestellt.

Die Legitimationskarten liegen dem Wahlacte nicht bei."

"Hoher Landtag!"

Bei der am 30. Jänner 1. J. stattgehabten Wahl zweier Landtagsabgeordneten für die Landeshauptstadt Laibach haben sich von 854 Wahlberechtigten 531 an dem Wahlacte betheiligt.

Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf

Dr. Lovro Toman 335

Dr. Vincenz Klun 331

Dr. Karl v. Wurzbach 199

Dr. Friedrich v. Kastenegger 192

Dr. E. H. Costa 1

Dr. Leo Boučina 1

Prof. Lefar 1
Stimmen.

Da die absolute Majorität im Entgegenhalte zur Anzahl der erschienenen Wähler 266 beträgt, so erscheinen die beiden ersten nach den Erfordernissen der Landtagswahlordnung zu Abgeordneten in den krainischen Landtag gewählt, und es wird der Antrag auf deren Zulassung gestellt.

Bei dem Wahlvorgange sind sämtliche Bestimmungen des Gesetzes eingehalten worden.

Die Anzahl der beiliegenden Legitimationskarten stimmt mit der Zahl der erschienenen Wähler überein."

"Nach § 6 der L.-W.-O. hat die Handels- und Gewerbetümmer zu Laibach zwei Landtagsabgeordnete zu wählen.

Für die Wahlen haben die Mitglieder und Ersatzmänner der Kammer den Wahlkörper zu bilden.

Zu der Wahl am 30. Jänner sind 19 Mitglieder und Ersatzmänner der Kammer erschienen, und es hat sich die ganze Kammer als Wahlcommission constituiert.

Von den abgegebenen 38 Stimmen entfielen auf

Johann Horak 17

Josef Debeut 16

B. C. Suppan 3

F. G. Winkler 1

Franz Rößmann 1
Stimmen.

Dennach erschienen die beiden ersten mit absoluter Majorität als Landtagsabgeordnete gewählt, und es wird der Antrag auf deren Zulassung gestellt.

Bei der Wahl sind sämtliche Bestimmungen der Landtagswahlordnung beobachtet worden."

"Zur Wahl eines Landtagsabgeordneten für die Stadt Idria sind von 116 Wahlberechtigten 99 erschienen, und es entfielen auf

Anton Ritter v. Gariboldi, Gutsbesitzer in Schischka 56
Karl Deschmann, Musealcaustos in Laibach 43
Stimmen.

Da im Entgegenhalte zu der Anzahl der Erschienenen die absolute Majorität 50 beträgt, so erscheint Anton Ritter v. Gariboldi als Landtagsabgeordneter für die Stadt Idria gewählt.

Sowohl bei den Vorbereitungen für die Wahl als auch bei der Vornahme derselben wurden sämtliche Bestimmungen der Landtagswahlordnung beobachtet.

Es wird daher der Antrag auf Zulassung des Gewählten gestellt."

Präsident:

Wünschtemand von den Herren das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so werden wir über den Antrag des Landesausschusses abstimmen, und ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, gefälligst sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag des Landesausschusses ist vom hohen Hause genehmigt.

Berichterstatter Abg. Deschmann (fortfahren):

"Die Wählerliste der Stadt Krainburg weiset 108, jene der Stadt Lack 252 Wahlberechtigte aus. In der Wählerliste für die Landtagswahlen im Jahre 1861 erschienen für die Stadt Lack nur 89 Wahlberechtigte. Der bedeutende Zuwachs von 163 Wählern in der heurigen Wählerliste hat seinen Grund darin, daß bei der Constituierung der neuen Gemeinden die früher bestandene Ortsgemeinde Sminz mit 1276 Seelen, aus den Katastralgemeinden Sminz, St. Barbara, St. Oswald, Sapotniza und Stanische bestehend, sich mit der Stadtgemeinde Lack in eine Hauptgemeinde vereinigt hat.

Bei der am 30. Jänner stattgehabten Wahl eines Landtagsabgeordneten in Krainburg wurde vom Mitgliede der Wahlcommission Bürgermeister Pirz gegen diese Zusammensetzung der Wählerliste Protest erhoben und bemerkt, daß zu dieser Wahl nur die Stadtbewohner von Krainburg und Lack hätten einberufen werden sollen, nicht aber auch jene Landgemeinden, die mit der Stadtgemeinde Lack sich später vereinigt haben, indem diesen nur das indirekte Wahlrecht zusteht.

Dagegen bemerken die bei der Wahlcommission fungirenden Mitglieder der Stadtgemeinde Lack, Bürgermeister Gerbec und Notar Triller, daß allerdings zur Stadtgemeinde Lack auch die Ortsgemeinde Sminz bei der neuen Gemeindeconstituirung einbezogen und zu derselben incorporirt worden, daher man auch die Angehörigen der Unter-gemeinde Sminz bezüglich des Landtagswahlrechtes mit den Stadtangehörigen als gleichberechtigt angesehen wissen wollte, weshalb auch die Wahllisten in diesem Sinne verfaßt worden sind.

Als man jedoch in den letzten Tagen zu der Wahrnehmung gekommen ist, daß es einer Partei mißliebig erscheint, wenn auch die Angehörigen von Sminz sich an der Wahl beteiligen würden, so hat es der Bürgermeister von Lack selbst übernommen, die Angehörigen der gedachten Unter-gemeinde zur Verzichtleistung auf ihr Wahlrecht zu bringen, um jedes mögliche Bedenken gegen den Wahlact zu beseitigen. Dem zufolge sind nur drei Wahlberechtigte von Sminz in Krainburg erschienen, welche ihre Stimme dem mit absoluter Majorität gewählten Leopold Ritter von Hößfern gegeben haben.

Da im Entgegenhalte zu den aus Krainburg und Lack erschienen 155 Wählern die absolute Majorität 78 be-

trägt und Leopold Ritter v. Höffern 93, Matthäus Pirz von Krainburg 59 Stimmen erhielten, so können jene drei aus der Einbeziehung der Landgemeinde Sminz zur Stadtgemeinde Lack sich ergebenden Stimmen als von keinem entscheidenden Einflusse für das Resultat dieser Landtagswahl angesehen werden.

Würde dieser Wahlact wegen der gedachten Zusammenstellung der Wählerliste von Lack annullirt, so müßte consequenter Weise auch der Wahlact der Landgemeinden von Krainburg, Lack und Neumarktl für ungültig erklärt werden, indem in denselben die Untergemeinde Sminz mit drei zu wählenden Wahlmännern einzubeziehen gewesen wäre, indem soust einer nicht unbedeutenden Untergemeinde keine Gelegenheit geboten würde, von ihrem Rechte für die Landtagswahlen Gebrauch zu machen.

Ferner wurde bei der Abstimmung vom Bürgermeister Gerbec eine Stimme im Namen des Spitals in Lack (Post 191) und eine zweite im Namen der Stadtgemeinde Lack (Post 116) zu Gunsten des Leopold Ritter v. Höffern abgegeben.

Desgleichen hat der Pfarrer Nemec in Lack außer dem ihm als Stadtpfarrer (Post 337) gehörenden Wahlrechte dasselbe auch in Vertretung der Stadtpfarrpföründe in Lack (Post 211), der Kirche Heiligen-Kreuz in Burgstall (Post 320), der Kirche St. Lorenz (Post 333) zu Gunsten des Matthäus Pirz ausgeübt.

Gegen diese Stimmgebung im Vertretungswege wird vom Gemeindevorsteher von Krainburg im Wahlprotokolle Einsprache erhoben mit dem Bemerkun, daß dies nicht gesetzlich begründet sei und daß, falls die Stadtgemeinde Krainburg nach diesem Grundsatz wählen würde, dem Bürgermeister eine weitere Stimme für die Stadtgemeinde und für die Spitalsverwaltung, desgleichen dem Stadtpfarrer in Krainburg das Stimmrecht für sämtliche ihm unterstehenden Verwaltungen zustehen müßte. Letzteres wurde auch vom Bürgermeister von Krainburg während der Abstimmung verlangt, jedoch von der Wahlcommission abgeschlagen.

In Vertretung der minderjährigen Bavpetič'schen Erben (Post 117) und der minderjährigen Barbara Jamnik (Post 310) aus Lack wurden durch deren Vormünder zu Gunsten des Leopold Ritter v. Höffern die Stimmen abgegeben.

Auch dagegen scheint nach geschlossener Abstimmung vom Gemeindevorsteher von Krainburg Einsprache erhoben worden zu sein. Die Vertreter der Stadtgemeinde Lack äußerten sich in dem Wahlprotokolle über die Beanstandungen der Stimmabgabe im Vertretungswege folgendermaßen: daß gegen die Abstimmung durch die Vormünder in Folge einstimmigen Beschlusses der Wahlcommission während der Wahl durchaus keine Bedenken erhoben worden, daß in der Stadt Lack die Wahllisten gesetzmäßig aufgelegen und nach denselben abgestimmt wurde; wenn der Pfarrer Nemec für seine Person und als Vertreter der Pfarrpföründe und der verschiedenen Kirchen 4 Stimmen abgegeben hat, so müsse man darauf hinweisen, daß sämtliche 4 Stimmen zu Gunsten des Bürgermeisters Pirz in Krainburg ausgefallen sind, daß daher die Stadtgemeinde Krainburg am wenigsten Ursache haben sollte, sich darüber zu beschweren.

Nach dem Abstimmungsverzeichnisse entfielen von 155 abgegebenen Stimmen auf

Leopold Ritter v. Höffern	93
Matthäus Pirz in Krainburg	59
Dr. Toman	1
Gerbec	1
Derbič	1

Werden von den abgegebenen Stimmen diejenigen, welche beanstandet wurden, in Abzug gebracht, nämlich: jene der Angehörigen der Untergemeinde Sminz Post 117, 163 und 172 3 Stimmen die des Bürgermeisters Gerbec in Vertretung der Stadtgemeinde (Post 116) und des Spitals in Lack (Post 191) 2 Stimmen die des Stadtpfarrers Nemec in Vertretung der Stadtpfarrgemeinde (Post 211), der Kirche Heil.-Kreuz in Burgstall (320), der Kirche St. Lorenz (333) 3 die in Vertretung der Minderjährigen (162 und 310) abgegebenen 2

Summe	10 Stimmen
so sind im Sinne der Landtagswahlordnung im Ganzen	
145 Stimmen abgegeben worden; von diesen entfallen auf:	
Leopold Ritter v. Höffern	86
Matthäus Pirz	56
Dr. Toman	1
Gerbec	1
Derbič	1

Da nach dieser Reduction die absolute Majorität 73 Stimmen beträgt, so erscheint auch in diesem Falle Leopold Ritter v. Höffern mit überwiegender Stimmenmehrheit als Landtagsabgeordneter gewählt.

In Berücksichtigung des weiteren Umstandes, daß nach Abzug der nach der Landtagswahlordnung zu beanstandeten abgegebenen Stimmen Leopold Ritter v. Höffern noch immer 30 Stimmen mehr als sein nächster Nachmann erlangt hat, wird die Genehmigung dieser Wahl beantragt.

Dež. poglavarja namestnik dr. Costa:

Prosim za besedo.

Iz sporočila deželnega odbora smo slišali, da se je pri volitvi poslanca krajnskega in loškega mesta več napak godilo ktere zdaj pretresati in razsoditi ni mogoče. Tedaj jaz, gledé tudi na to, da se je meni izročil protest zoper to volitvo, stavim poseben predlog, da naj se sporočilo o tej volitvi odda posebnemu odboru od 5 oseb, ktere bi se izvolile iz celega deželnega zborna.

Präsident:

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Costa hat den Antrag gestellt, daß ein Comité von fünf Mitgliedern zu wählen sei, welches den Wahlact der Städte Krainburg-Lack in Erwägung zu ziehen und dem hohen Hause darüber Bericht zu erstatten habe. Er hat sich zugleich auf den Protest bezogen, welcher dem betreffenden Ausschüsse zur Berücksichtigung zugewiesen werden sollte.

Wird dieser Antrag des Herrn Dr. Costa unterstützt? Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich gefälligst zu erheben. (Einige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Wünscht noch jemand der Herren zu diesem Antrage das Wort? Wenn nicht, so haben vielleicht Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Berichterstatter Abg. Deschmann:

Ich glaube auch im Namen des Landesausschusses diesen Antrag unterstützen zu sollen, indem es erwünscht ist, daß die Vorlage, welche denselben zu Grunde gelegt worden war, von Seite des Comité's auch einer näheren Prüfung unterzogen werde.

Präsident:

Ich bringe daher den Antrag des Herrn Dr. Costa zur Abstimmung, und ich bitte jene Herren, welche mit

denselben einverstanden sind, gefälligst sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist vom hohen Hause genehmigt.

Wir haben heute noch eine andere Wahl vorzunehmen; damit aber keine Verwirrung stattfinde, erlaube ich mir zur Wahl dieses Comité's die Sitzung zu unterbrechen, wenn kein gegentheiliger Antrag gestellt wird.

Dež. poglavarja namestnik dr. Costa:

Prosim, gospod predsednik, jaz moram omeniti, da še nismo konstituirani, tedaj tudi nemoremo voliti; ker nobeden še ni obljube storil, tudi nobeden voliti nemore.

Präsident:

Ich bin einverstanden, daß wir die Wahl des Comité's erst dann vornehmen, wenn das Haus einmal constituiert sein wird, wobei ich nur bemerke, daß wir, da wir Wahlsen, ohne constituiert zu sein, bereits genehmigt haben, folgerichtig auch ein Comité zur Prüfung der Wahlacte noch vor Constituierung des Landtages ohne Anstand wählen könnten.

Ich bitte, fortzufahren.

Berichterstatter Deschmann (fortfahrend):

„Hoher Landtag!

Die Wählerlisten des städtischen Wahlbezirkes Rudolfswerth, die Städte Rudolfswerth, Landstraf, Gurkfeld, Tschernembl, Möttling und Weixelburg umfassend, weisen 493 Wahlberechtigte aus, von denen auf

Rudolfswerth	157
Landstraf	44
Gurkfeld	53
Tschernembl	68
Möttling	87
Weixelburg	84

entfallen.

Die Wählerliste der Stadt Weixelburg scheint sämtliche für die Gemeindewahlen berechtigte Gemeindeangehörige zu umfassen und ohne Rücksichtnahme auf § 13 der L.-W.-D. zusammenge stellt worden zu sein, indem darin sogar Wähler mit einer jährlichen Steuerschuldigkeit von $30\frac{1}{2}$ kr. angeführt sind.

Bei der am 30. Jänner in Rudolfswerth stattgehabten Wahl haben sich 198 Wähler beteiligt, und es entfielen auf

Ludwig Raunicher, Staatsanwalts-Substitut in Rudolfswerth	132
Dr. Josef Suppan in Laibach	65
Martin Mochar, Kreisgerichts-Official	1

Stimmen.

Da die absolute Majorität 100 Stimmen beträgt, so erscheint Ludwig Raunicher als Landtagsabgeordneter gewählt, und es wird der Antrag auf dessen Zulassung gestellt.

Dem Wahlacte liegen keine Legitimationskarten bei.“

„Die Hauptwählerliste des städtischen Wahlbezirkes Gottschee weiset 167 Wahlberechtigte aus, von denen auf die Stadt Gottschee 71 auf den Markt Reisniz 96 entfallen.“

Zur Wahl des Landtagsabgeordneten in Gottschee am 30. Jänner sind 106 Wähler erschienen.

Die Wahlcommission bestand aus dem Bürgermeister von Gottschee Josef Kren und den beiden Gemeindevertretern Franz Fortuna und Franz Bartelme, ferner aus den vom landesfürstlichen Commissär ernannten Mitgliedern

Dr. Kapler, Stadtdechant; Kožich, Oberlehrer; Dovžan und Lucas Svetec, der Stadtgemeinde Laibach angehörig und Ehrenbürger der Stadt Gottschee. Letzterer wurde zum Vorsitzenden der Wahlcommission gewählt.

Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf Franz Xav. Sovan in Laibach 104 auf Dr. Wenedikter in Gottschee 1 auf Karl Rudež in Reisniz 1 Stimmen.

Über den Vorgang bei der Abstimmung ist Folgendes zu bemerken:

1. Die Bestimmung des § 44 der L.-W.-D., wonach jede Abstimmung zugleich in zwei Abstimmungsverzeichnisse durch ein Mitglied der Wahlcommission einzutragen ist, welches als Gegenseite die Controle der Eintragung bildet, ist nicht beachtet worden, und es liegt dem Wahlacte nur ein Abstimmungsverzeichnis bei.

2. Die in der Wählerliste von Gottschee unter den Post-Nummern 48, 50, 53, 58, 65, 68 und 70 angeführten wahlberechtigten Frauen sind bei der Wahl nicht persönlich erschienen, sondern haben entgegen der Bestimmung des § 16 der L.-W.-D. ihr Wahlrecht durch Bevollmächtigte mit Bezeichnung des zu wählenden Abgeordneten ausgeübt, wogen von der Wahlcommission keine Einsprache erhoben wurde.

3. In dem Wählerverzeichnisse der Stadt Gottschee ist auch die Wahl- und Sägemühle der Stadt Gottschee als wahlberechtigt angeführt, in deren Vertretung die Stimmabgabe durch den dortigen Bürgermeister erfolgt ist.

4. In Vertretung des minderjährigen Josef Petšche ist die Stimmabgabe durch dessen Vormund Josef Djurna in Gottschee erfolgt.

Außer den mit Legitimationskarten belegten Vollmachten der sub 2 angeführten wahlberechtigten Frauen liegen dem Wahlacte keine anderen Legitimationssausweise bei.

Da die oben angedeuteten Wahlgebrechen von keinem maßgebenden Einfluß auf das Resultat erscheinen, so wird der Antrag auf Zulassung des fast einstimmig gewählten Franz Xav. Sovan gestellt.“

(Nach der Verlesung:)

Das sind jetzt die unbeanstandeten Wahlen. Jetzt kommen noch die zwei beanstandeten.

Präsident:

Wünscht noch Niemand von den Herren rücksichtlich der unbeanstandeten Wahlen das Wort?

(Nach einer Pause:)

Wenn nicht, so bitte ich abzustimmen, und ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage des Landesausschusses einverstanden sind, gefälligst sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Sämtliche Anträge des Landesausschusses, mit Ausnahme desjenigen wegen Krainburg und Lack, sind vom hohen Hause genehmigt.

Berichterstatter Deschmann (fortfahrend):

„Hoher Landtag!

Die Hauptwählerliste der zur Wahl eines Landtagsabgeordneten berechtigten Städte Stein und Radmannsdorf und des Marktes Neumarktl weiset 263 Wahlberechtigte aus, von denen auf

Stein	105
Radmannsdorf	81
Neumarktl	77

entfallen.

Über den Vorgang bei der Wahl ist folgendes zu bemerken: Ein zweites Abstimmungsverzeichniß liegt dem Wahlacte nicht bei, und es erhebet aus der nachträglichen Erklärung des Bezirksamtes Neumarkt vom 11. Februar 1867, Z. 168, daß ein solches nicht geführt worden sei. Die Stimmzählungsliste, in einem Exemplare beiliegend, ist fälschlich als Hauptgegenliste bezeichnet. Die Commission hat keine Legitimationskarten von einzelnen Wählern abverlangt und constatirt diesen Umstand ausdrücklich im Wahlprotokoll mit der weiteren Bemerkung, daß vielseitig die Behauptung aufgestellt wird, daß von Nichtberechtigten Wahlstimmen abgegeben worden sind.

Der § 42 der L.-W.-O. schreibt ausdrücklich vor, daß jeder zur Abstimmung aufgerufene Wähler seine Legitimationskarte abzugeben hat.

Die Stimmzählungsliste und das Abstimmungsverzeichniß stimmen miteinander nicht überein, während erstere 178 abgegebene Stimmen ausweiset, finden sich in der Abstimmungsliste nur 176 Stimmen verzeichnet. Schon aus diesem Grunde wäre die Beisbringung des in den §§ 44 und 51 der L.-W.-O. vorgeschriebenen zweiten Abstimmungsverzeichnisses nothwendig; weiters ist gegen die Eintragung der Namen der beiden Gewählten zu bemerken, daß sehr häufig die Beziehung auf den früher Genannten mittelst detto, statt des vollständigen ausgeschriebenen Namens geschieht. Gegen die einzelnen Stimmabgaben ist folgendes zu bemerken:

1. In den beiden Hauptwählerlisten sind unter Post 82 und 83 Jakob Barl und Franz Olep als Wahlberechtigte der Stadt Radmannsdorf nachträglich ausgestrichen worden.

In der Abstimmungsliste erscheinen statt der beiden obgenannten durchstrichenen Wahlberechtigten unter Post 82 und 83 Johann Jesche und Matthias Mark eingetragen, welche beiden auch ihre Stimmen für Graf Hyacinth Thurn abgegeben haben sollen, obwohl Johann Jesche als Mitunterfertiger eines Protestes mehrerer Radmannsdorfer erscheint, worin unter dem Beschwerdepunkte 8 angeführt wird, daß Sebastian Rabić und Johann Jesche von Radmannsdorf, obwohl wahlberechtigt und mit Legitimationskarten versehen, zur Wahl nicht zugelassen wurden, welche beide ihr Wahlrecht reclamiren, weil es ihnen ohne Grund entzogen worden sein soll.

In dem Wahlprotokolle findet sich hierüber keine Aufklärung.

2. Unter Post-Nr. 110 wurde in Vertretung des StadtDominiums von Stein eine Stimme für Dr. Preuc abgegeben, ohne daß in der Abstimmungsliste oder im Wahlprotokolle die Vertreter naßhaft gemacht worden wären.

3. Das nämliche gilt von der unter Post 144 vorkommenden Stimmabgabe für die Pfarrkirche Schutt in Stein.

4. Unter Post-Nr. 116 erfolgte die Stimmabgabe für Gertraud Hummer in Stein durch ihren Gemal gegen die Bestimmung des § 16 der L.-W.-O.

5. Fürst Sulikowsky, dessen Stimmabgabe unter Post 189 durch seinen Verwalter eingetragen ist, gehört zum Großgrundbesitzer und darf in keinem Wahlbezirke der beiden andern Wählerklassen wählen.

6. Unter Post-Nr. 205 und 208 erscheint die Stimmabgabe der Andreas Klander'schen und Barthelma Hačić'schen Erben ohne Angabe des Vertreters, der für dieselben stimmte. Die Landtagswahlordnung schreibt im § 16 vor, daß jeder Wähler sein Wahlrecht nur persönlich ausüben könne, und gestattet die Ausübung des Wahlrechtes mittelst Vollmacht nur bei großjährigen Großgrundbesitzern.

Nach dem Wahlprotokolle entfielen von den abgegebenen Stimmen auf

Dr. Valentin Preuc	93
Graf Hyacinth Thurn	84
und Bogataj	1

Stimmen.

Gegen diese Wahl sind zwei gleichlautende Proteste von Seite mehrerer Wahlberechtigter in Radmannsdorf und in Neumarkt bei der L. L. Landesbehörde eingebracht und von dieser an den Landesausschuß geleitet worden.

Darin werden einzelne abgegebene Stimmen beanstandet, die Nichtabnahme der Legitimationskarte berührt und zum Schlusse bemerkt, daß die meisten der daselbst vorgebrachten Beanstandungen der Wahlcommission vorgetragen worden sind, ohne daß dieselbe sofort hierüber entschieden hätte, was ihre Pflicht gewesen wäre.

Der Landesausschuß konnte sich in eine Prüfung der in diesen Protesten vorkommenden Beschwerdepunkte nur insoferne einlassen, als sie Thatachen betreffen, welche durch den vorliegenden Wahlact constatirt werden können; mehrere derselben stimmen mit den oben angeführten Bemänglungen überein. Im vorliegenden Falle erscheinen die mannigfaltigen unterlaufenen Wahlgebrechen, und unter diesen vorzugsweise die Nichtabnahme der Legitimationskarten, die Unterlassung der Führung des zweiten Abstimmungsverzeichnisses, die Nichtübereinstimmung des Abstimmungsverzeichnisses und der Stimmzählungsliste, der Mangel jeder Aufklärung über einzelne Stimmabgaben, ferner der Umstand, daß zwischen den beiden Wahlkandidaten, welche die meisten Stimmen erhielten, nur eine Differenz von neun Stimmen obwaltet, auf das Wahlresultat von so erheblichem Einfluß zu sein, daß der Landesausschuß mit Rücksicht auf die vielen oben angedeuteten Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung, welche hier außer Acht gelassen worden sind, auf Annulierung dieser Wahl beantragt.

Präsident:

Wünscht jemand das Wort?

Dež. poglavarska namestnik dr. Costa:

Prosim za besedo! Jaz stavim predlog, da se tudi to sporočilo odda ravno tistem odboru, kterege bomo volili zarad volitve kranjskega in loškega poslancea. Samo dostavljam še to, da naj se povelje dā temu odboru, da on ima sporočevati v prihodnji seji in da ni treba, da bi se sporočilo tega odbora tiskalo, in to po § 21 našega reda.

Präsident:

Jch bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich den Herrn Berichterstatter, sich erklären zu wollen, ob er mit dem Antrage einverstanden ist.

Berichterstatter Deichmann:

Ich bin auch damit einverstanden.

Präsident:

Der Herr Vorredner hat zu dem Antrage, daß die Prüfung dieses Wahlactes dem nämlichen Ausschuß zuzuwiesen sei, noch einen Nebenantrag gestellt (wird unterbrochen vom)

Dež. poglavarska namestnik dr. Costa:

Predložil sem namreč tudi to, da ta odbor ima sporočevati v prihodni seji na kratkem potu brez da bi se sporočilo v natis dalo.

Präsident:

Dieser Nebenantrag geht also dahin, daß der Ausschuß mit Umgehung der besondern Formalitäten Fogleich in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten habe. Wenn Niemand der Herren das Wort wünscht, so bitte ich jene Herren, die mit dem Antrage einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist also genehmigt.

Berichterstatter Deschmann (liest):

„Hoher Landtag!

Die Hauptwählerliste des Wahlbezirkes Adelsberg, die Märkte Adelsberg und Oberlaibach und die Stadt Laas umfassend, weiset für

Adelsberg	185
Oberlaibach	192
Laas	70

im Ganzen 446 Wahlberechtigte aus.

Im Jahre 1861 zählte Adelsberg nur 79 für die Landtagswahlen berechtigte Marktangehörige; der jetzige bedeuteude Zuwachs von 106 Wählern hat seinen Grund darin, weil bei der Zusammenstellung der Wählerlisten von der für Gemeinden mit Wahlkörpern bestehenden Vorschrift der Landtagswahlordnung § 13 a Umgang genommen worden ist.

Bei der Wahl eines Landtagsabgeordneten am 30ten Jänner haben sich 335 Wähler beteiligt. Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf

Baron Schloßnigg	191
Karl Obresa	142
Garzarolli	2

Stimmen. Da die absolute Majorität 168 beträgt, so erscheint Baron Schloßnigg als Landtagsabgeordneter gewählt.

Ueber den Vorgang bei der Wahl ist Folgendes zu bemerken:

1. Dem Wahlaute liegen vier Vollmachten bei, welche von drei wahlberechtigten Frauen und von Anton Defleva in Adelsberg ausgefertigt und von der Wahlcommission bei der Stimmabgabe nicht beanstandet worden sind.

2. Die Stimmabgabe dreier Vormünder im Namen ihrer Pupillen und eines Ehegatten im Namen seiner Gattin, sämtlich ans dem Markte Oberlaibach, wurden zwar beanstandet, jedoch von der Wahlcommission als zulässig erklärt.

3. In dem Abstimmungsverzeichnisse sind 28 Abstimmungen verzeichnet, welche den Erfordernissen der Landtags-Wahlordnung nicht entsprechen, davon entfallen:

a) auf Adelsberg :

- α) die Post-Nummern 3, 8, 26, 38 (Abstimmung mittelst Vollmacht);
- β) Post-Nummern 13, 78, 81, 146 (des Ehegatten für die Ehegattin);
- γ) Post-Nummern 42, 65, 69, 89 (des Vormundes für die Pupillen);

b) auf Oberlaibach :

- α) die Post-Nummern 189, 205, 224, 238, 283, 310, 357 (des Vormundes für die Pupillen);
- β) die Post-Nummern 198, 253, 256, 345 (des Ehegatten für die Ehegattin);

c) auf Laas :

- α) die Post-Nummern 384, 428 (des Vormundes für die Pupillen);
- β) die Post-Nummern 387, 406 (des Curators für den Curanten);
- γ) die Post-Nummer 415 (des Ehegatten für die Ehegattin).

Nachträglich ist dem Landesausschusse ein Protest des Karl Obresa von Oberlaibach durch die k. k. Landesbehörde mit Note vom 6. Februar 1867, Z. 394, zugekommen.

In demselben wird als dritter Beschwerdepunkt angeführt, daß die Zusammenstellung der Wählerlisten des Marktes Adelsberg gegen die Bestimmung des § 13 a der L.-W.-D. stattgefunden habe, indem zur Wahl der Gemeinde-Repräsentanz der Ortsgemeinde Adelsberg drei Wahlkörper gebildet worden seien, daher nur jene Gemeindemitglieder für die Landtagswahlen wahlberechtigt sind, welche zum ersten und zweiten Wahlkörper gehören und im dritten wenigstens 10 fl. an directen Steuern entrichten. Nun habe man aber bei Zusammenstellung der Wählerlisten für die Landtagswahl auf den dritten Wahlkörper keine Rücksicht genommen, sondern nach Ausscheidung der Gemeinde-Angehörigen der in der Ortsgemeinde Adelsberg einbezogenen Landgemeinden von sämtlichen Wahlberechtigten des Marktes Adelsberg zwei Dritt als wahlberechtigt für die Landtagswahlen aufgenommen, woran die Steuersumme, die jeder einzelne Wähler zahlt, von 300 fl. bis auf 2 fl. 60 kr. sich abstuft.

Die hierüber vom Landesausschusse bei der Ortsgemeinde und dem k. k. Bezirksamt Adelsberg gepflogenen Erhebungen haben zur Constatirung folgender Thatachen geführt:

1. Die letzten Wahlen der Gemeinde-Repräsentanz in der Ortsgemeinde Adelsberg haben nach 3 Wahlkörpern stattgefunden, und es sind die bezüglichen Wählerlisten an den Landesausschusß eingefendet worden.

2. Bei der Zusammenstellung der Wählerlisten für die Landtagswahl der Märkte Adelsberg, Oberlaibach und der Stadt Laas wurden aus jenen Wählerlisten die Angehörigen und Wahlberechtigten des Marktes Adelsberg ausgezogen und ohne Rücksicht auf die früher bestandenen 3 Wahlkörper die 259 Gemeindewahlberechtigten von Adelsberg als ein ganzer Wahlkörper angesehen; von diesen wurden die ersten zwei Dritttheile nach der Höhe der Jahresschuldbigkeit geordnet, demnach 175 Wähler in die bezügliche Liste eingetragen.

3. Nach den vorliegenden rectificirten Wählerlisten sind vermöge ihrer Steuerzahlung 159 Adelsberger wahlberechtigt, während mit Berücksichtigung der bestandenen drei Wahlkörper und des § 13 a der L.-W.-D. nur 72 Steuerzahlende des Marktes Adelsberg das Recht der Landtagswahl auszuüben hatten, es hätten demnach von den in dem Abstimmungsverzeichnisse angeführten Wählern von Adelsberg 87 in Abfall zu kommen, wodurch das Stimmverhältniß zwischen den beiden Wahlkandidaten Baron Schloßnigg und Karl Obresa, welche um 49 Stimmen von einander differirten, zu Gunsten des Letztern sich ändern würde.

Bei diesem erheblichen Einfluße der durch das Gesetz nicht gerechtfertigten Zusammenstellung der Wählerliste des Marktes Adelsberg auf das Wahlresultat stellt der Landesausschusß den Antrag auf Annulierung dieser Wahl.

Präsident:

Wünscht jemand das Wort über den soeben vernommenen Antrag?

Dež. poglavavarja namestnik dr. Costa:

Jaz spet predložim, da se tudi to sporočilo dà ravno tistem odboru.

Präsident:

Wird dieser Antrag des Herrn Dr. Costa unterstützt? (Mehrere Mitglieder erheben sich.) Wenn weder jemand der Herren, noch der Herr Berichterstatter zu sprechen wünscht, so bringe ich diesen Antrag, welcher dahin lautet, daß dieser

Wahlact dem nämlichen Comité zur Berichterstattung mit Umgehung sämmtlicher förmlichkeiten zuzuweisen ist, sogleich zur Abstimmung, und bitte jene Herren, die damit einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Auch dieser Antrag ist genehmigt.

Berichterstatter Deichmann (fortfahrend):

„H o h e r L a n d t a g !

Die Wahl der Landtagsabgeordneten aus der Classe des großen Grundbesitzes wurde, nachdem die Wahlliste für diesen Wahlkörper in der „Laibacher Zeitung“ veröffentlicht worden war, vom hohen k. k. Landespräsidium auf den 1. Februar 1867 ausgeschrieben.

Die Wahlcommission wurde nach § 36 der L.-W.-D. konstituiert, die Herren Karl v. Wurzbach, Anton Freiherr v. Zois und Ludwig Ritter v. Gutmannsthal durch Se. Exzellenz den k. k. Statthalter zu Mitgliedern derselben ernannt, während Franz Langer, Franz Rudeš, Josef Seunig und Albin Graf Margheri durch die versammelten Wahlberechtigten hiezu gewählt waren. Als landesfürstlicher Commissär fungirte Herr Regierungsrath Roth.

Nachdem der von der Wahlcommission zum Vorsitzenden gewählte Landeshauptmann Karl v. Wurzbach an die versammelten Wähler in Gemäßheit des § 39 der L.-W.-D. eine Ansprache gehalten hat, wurde die Abstimmung nach den §§ 41 und 42 der L.-W.-D. eröffnet und durchgeführt.

Bon den 117 Wahlberechtigten haben sich 36 persönlich an der Wahl beteiligt, während 28 ihr Wahlrecht durch einen Bevollmächtigten im Sinne des § 16 der L.-W.-D. für das Herzogthum Krain ausübten.

Die Vollmachten der letzteren nebst den Legitimationskarten der Wähler liegen dem Wahlacte bei, die Abstimmungsverzeichnisse und Stimmzähllisten sind nach den Bestimmungen des Gesetzes geführt.

Bon den abgegebenen Stimmen entfielen auf Herrn Karl v. Wurzbach 49 Stimmen, auf die Herren Nicodemus Freiherrn Rastern, Dr. Julius v. Wurzbach, Dr. Josef Savinscheg und Karl Deichmann je 43, auf Franz Langer, Franz Rudeš, Anton Smola, Josef Seunig und Hyacinth Graf Thurn je 42 Stimmen; die übrigen Stimmen waren von 20 bis 1 zerstreut.

Da im Entgegenhalte zu der Gesamtzahl von 64 Wählern, welche sich an der Wahl beteiligt haben, die absolute Stimmenmehrheit sich mit 33 herausstellt, so erscheinen die Herren

Dr. Karl Wurzbach v. Tanneberg,
Nicodemus Freiherr v. Rastern,
Dr. Julius Wurzbach v. Tanneberg,
Dr. Josef Savinscheg,
Karl Deichmann,
Franz Langer v. Podgoro,
Franz Rudeš,
Anton Smola,
Josef Seunig und
Hyacinth Graf Thurn
nach § 48 der L.-W.-D. zu Abgeordneten gewählt.

Da bei diesem Wahlacte nach den Bestimmungen des Gesetzes vorgegangen wurde und auch bezüglich der Personen der Gewählten alle Erfordernisse des § 17 der L.-W.-D. vorhanden sind, so wäre diese Wahl zu genehmigen.“

Präsident:

Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte also jene Herren, welche mit dem soeben vernom-

menen Antrage einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.)

Mit der Genehmigung dieses letzten Antrages hätten wir somit die Wahlberichte erledigt.

Se. Exzellenz Statthalter Freih. v. Bach (zum Herrn Präsidenten gewendet. — Die Versammlung erhebt sich):

Herr Landeshauptmann werden nun auf Grund des § 9 der Landesordnung Treue und Gehorsam dem Kaiser, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung der Pflichten geloben.

Präsident:

Ich gelobe. (Die Versammlung sagt sich.)

Ich bin nunmehr in der Lage, die Angelobung auch von den Herren Landtagsabgeordneten abzunehmen. Von dieser Angelobung bleiben einstweilen noch die drei Herren: Ritter v. Höffern, Dr. Preu und Freiherr v. Schloßnigg ausgeschlossen, weil über die Gültigkeit ihrer Wahl das hohe Haus erst entscheiden wird. Um die Herren hiebei nicht zu ermüden, würde ich folgenden Modus vorschlagen: Nach Verlesung der Formel werde ich jeden einzelnen Herrn namentlich aufrufen und bitten, daß jeder, mir die Hand reichend, die Worte: „Ich gelobe“ ausspreche. Die Angelobungs-Formel lautet: Die Herren Landtagsabgeordneten werden nach § 9 der Landesordnung in meine Hände, als Landeshauptmann, Treue und Gehorsam unfern allergrädigsten Herrn und Kaiser, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten angeloben.

Častitljivi gospodi poslanci obljudijo zvestobo in pokornost presvetemu cesarju, obdržavanje postav in zvesto izvršivanje svojih dolžnosti.

(Nachdem jeder der Herren Landtagsmitglieder einzeln vom Herrn Präsidenten aufgerufen wurde, hat er die Angelobung in dessen Hände mit den Worten: „Obljudim“ oder „Ich gelobe“ geleistet.)

Somit haben sämmtliche Herren, mit Ausnahme der drei, deren Wahlen noch beanstandet sind, die Angelobung geleistet.

Wir sind nun in der Lage, das Comité bezüglich der drei beanstandeten Wahlen zu wählen. Es ist nämlich vom Herrn Dr. Costa beantragt worden, ein Comité, aus fünf Mitgliedern bestehend, für die Prüfung der Wahlakte von Kraiburg und Lack, dann von Radmannsdorf und Neumarktl, endlich von Adelsberg, Oberlaibach und Laas zu wählen.

Ich bitte also, die Wahl dieser fünf Mitglieder des Comité's vorzunehmen, und unterbreche zu diesem Behufe für die Dauer der Wahl die Sitzung. Zugleich bitte ich die Herren Domprobst Kož, Dr. Bleiweis, Svetec und v. Langer das Scrutinium übernehmen und uns dann das Resultat der Wahl bekannt geben zu wollen. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Unterbrechung der Sitzung findet um 12 Uhr 40 Minuten und die Wiederaufnahme derselben um 1 Uhr statt.)

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte also den Herrn Dr. Bleiweis, das Resultat der Wahl bekannt zu geben.

Poslanec dr. Bleiweis:

Volilo je 32 gospodov. Čezpolovičnica je tedaj 17. Prijeli so glasov dr. Costa 30, dr. Toman 23, Svetec 23, Ravnihar 23, dr. Klun 23. Ti so tedaj izvoljeni. Drugi glasovi so se razcepili: Dežman 8, Rudež 6, Kozler 4 itd.

Präsident:

Das Comité zur Prüfung der beanständeten Landtagswahlen ist also gewählt. Ich bitte also die Herren, sich sogleich nach der Sitzung constituiren und mir das Resultat der Constituirung gefälligst bekannt geben zu wollen. Zugleich überreiche ich einstweilen dem Herrn Dr. Bleiweis den Protest, welcher von Martin Pirz eingebracht wurde.

Poslanec dr. Bleiweis:

Prosim, gospod predsednik, jaz nisem v tem odboru.

Präsident:

Wir kommen nun zum letzten Gegenstande der heutigen Tagesordnung, d. i. zur Wahl der Schriftführer. Ich werde zu diesem Behufe die Sitzung wieder unterbrechen, und bitte die Herren die Wahl vorzunehmen, und die männlichen Herren, welche früher das Scrutinium geführt haben, sich auch jetzt bei demselben zu betheiligen.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 1 Minute unterbrochen.
— Nach vorgenommener Wahl und Wiederaufnahme der Sitzung um 1 Uhr 6 Minuten:)

Schluss der Sitzung

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich bitte das Resultat der Wahl bekannt zu geben.

Poslanec dr. Bleiweis:

Spet je volilo 32 gospodov. Nadpolovičnica je tedaj 17. Izvoljena sta dr. Savinšek s 23. glasov in gosp. Sevnik tudi s 23. glasov.

Präsident:

Es sind nunmehr die beiden Herren Schriftführer vom Hause gewählt, und damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft.

Vor allem bitte ich den Herrn Dr. Costa, als Mitglied des Comité's für die Wahlen, diesen Protest in Empfang zu nehmen. (Abg. Dr. Costa nimmt denselben in Empfang.)

Die nächste Sitzung bestimme ich für übermorgen den 20. Februar, 10 Uhr Vormittags. Gegenstände der nächsten Tagesordnung wären: Für's erste die heute eingebrachte Regierungsvorlage und zweitens Bericht des Comité's über die drei beanständeten Wahlen der Städte und Märkte. (Nach einer Pause.) Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, so erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

1 Uhr 7 Minuten.